

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Einzugsgebiet der Rur

Zusammenfassung der Veranstaltung zur Information der Fachöffentlichkeit

Für den 25.09.2002 hatte der „Kernarbeitskreis Bewirtschaftungsplanung Rur“ die Fachöffentlichkeit und die Presse in den Zinkhütter Hof, Stolberg, zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Einzugsgebiet der Rur“ eingeladen. Auf dem Programm standen Vorträge von Vertretern betroffener Institutionen und Verbände sowie eine abschließende Diskussion. Das komplette Veranstaltungsprogramm befindet sich im Anhang dieses Berichtes.

Herr vom Kothen (StUA Aachen) begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste im Namen des Kernarbeitskreises und gab das Wort nach kurzer Erläuterung zum Ablauf der Veranstaltung an **Herrn Dr.-Ing. Irmer (Landesumweltamt NRW)** weiter.

In seinem Vortrag ging dieser zunächst auf die in der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gesteckten Ziele und den vorgesehenen Zeitplan ein. Er erläuterte die verschiedenen Bearbeitungsebenen und Zuständigkeiten und kam dann zur praktischen Umsetzung der EU-WRRL. Sowohl einige fachliche und rechtliche aber auch organisatorische Punkte müssen noch geklärt werden. Die Rur als stark mit dem Ausland vernetztes Teileinzugsgebiet kann dabei als Modellregion für ähnliche Einzugsgebiete in ganz Europa dienen. Für das weitere Vorgehen betonte Herr Dr.-Ing. Irmer die angestrebte programmatische und praktische Umsetzung der EU-WRRL im engen Dialog mit den Nachbarländern und den hohen Stellenwert der konsequenten Einbeziehung der Öffentlichkeit. Sich letztlich ergebenden Handlungsbedarf sieht er am ehesten bei der Gewässerökologie und –strukturgüte sowie bei den diffusen Quellen im Grundwasserbereich. Er geht davon aus, dass die in der EU-WRRL mögliche Fristverlängerung in vielen Fällen in Anspruch genommen werden muss.

Herr vom Kothen (StUA Aachen) ging als nächster Redner auf die konkrete Umsetzung der EU-WRRL im Teileinzugsgebiet der Rur ein. Er erläuterte die vom Kernarbeitskreis entworfene Organisationsstruktur mit den verschiedenen weiteren Arbeitskreisen. Die Fachöffentlichkeit und später auch die allgemeine Öffentlichkeit soll in Foren aller betroffenen und interessierten Akteure informiert werden. Das Teileinzugsgebiet Rur ist mit einem Anteil von 7 % an der Gesamtfläche Bestandteil der internationalen Flussgebietseinheit Maas. Die Rur selbst besitzt ein grenzüberschreitendes Teileinzugsgebiet mit Anteilen in Deutschland, Belgien und den Nie-

derlanden. Die dadurch nötige Einbeziehung verschiedener nationaler Verbände und Institutionen erfordert ein hohes Maß an Organisations- und Koordinationsarbeit. Herr vom Kothlen ging in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Erstellung einer einheitlichen digitalen Grundkarte ein, die durch die Verwendung unterschiedlicher Projektionen und Koordinatensysteme in den beteiligten Staaten erschwert wurde. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen in den Nachbarländern und mit Unterstützung des Geographischen Instituts der RWTH Aachen konnte die notwendige Kartendarstellung als erster Schritt der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EU-WRRL inzwischen erfolgreich realisiert werden.

Mit der Vorstellung des Einzugsgebietes Rur hinsichtlich der Oberflächengewässer beschäftigte sich **Herr Dr.-Ing. Firk (Wasserverband Eifel-Rur)** in seinem Vortrag. Die Gesamtlänge der Gewässer im Einzugsgebiet der Rur beträgt ca. 2670 km. Als bedeutendste Nebengewässer der Rur sind die Olef, Urft, Inde und Wurm zu verzeichnen. Anhand von Fotos erläuterte Herr Dr.-Ing. Firk die unterschiedlichen Charakteristiken der genannten Gewässer und ihrer Teileinzugsgebiete. Die Rur und ihre Nebengewässer sind durch die menschliche Nutzung in den vergangenen Jahrhunderten in ihrer Struktur zum Teil stark verändert worden. Zu den anthropogenen Nutzungen gehören:

- Landnutzung durch Landwirtschaft und Bergbau
- Einleitungen als Punktquellen durch Kläranlagen oder Regenüberlaufbecken und als diffuse Quellen besonders durch die Landwirtschaft
- Wasserversorgung
- Brauchwasserentnahmen z.B. als Kühlwasser
- Hochwasserschutz in der oberen Rur durch das Talsperrenverbundsystem und in der unteren Rur durch Hochwasserrückhaltebecken und Auenreaktivierung, wobei mit letzterer früheren anthropogenen Eingriffe wiederum begegnet werden soll.

Zur Erreichung der in der WRRL gesteckten Ziele werden wohl in vielen Fällen Veränderungen hinsichtlich der bestehenden Gewässerstrukturgüte vorgenommen werden müssen. Die Gewässergüte (Qualität des Wassers selbst) kann dagegen fast im gesamten Einzugsgebiet der Rur als gut bezeichnet werden. Vorherrschend ist hier die Güteklasse 2, weite Teile des Oberlaufes gehören sogar zur Güteklasse 1. Nur in Einzelbereichen sind noch größere Anstrengungen erforderlich. Ziel soll auch hier das Erreichen der Güteklasse 2 sein.

Herr Pütz (StUA Aachen) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem konkreten Stand der WRRL-Bearbeitungen hinsichtlich Oberflächengewässer. Die Bestandsaufnahme als erster Schritt der Umsetzung der EU-WRRL hat bereits erfolgreich begonnen. Wichtige Grundlage ist u.a. der auf Metadaten basierende Umweltdatenkatalog (UDK). Dieser ist bereits in mehreren europäischen Ländern eingeführt, unter anderem Österreich und den Niederlanden. Die für Nordrhein-Westfalen erhobenen Metadaten werden beim Landesumweltamt gesammelt und in Themenbäume sachlich eingeordnet. Ein wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist die, bereits erwähnte, Erstellung eines grenzüberschreitenden digitalen Kartenwerkes auf Basis von ArcView. In Zusammenarbeit mit der Technischen-Hochschule Aachen konnte ein detailliertes digitales Geländemodell erstellt werden. Durch die Verknüpfung mit raumbezogenen Daten ergeben sich vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, die in folgenden Umsetzungsstufen genutzt werden können.

Über das Teileinzugsgebiet Rur hinsichtlich des Grundwassers und den Stand der Bearbeitung auf diesem Gebiet informierte **Herr Dr. Bucher (Erftverband)**. Der Untergrund im Teileinzugsgebiet der Rur ist in mehrere Grundwasser-Stockwerke, meist mit Differenzierung in noch weitere einzelne Grundwasserleiter, gegliedert. Zur Vereinfachung werden im Rahmen der EU-WRRL die äußeren Grenzen des Einzugsgebiets des Grundwassers mit denen des Oberflächenwassers gleichgesetzt. Der natürliche Grundwasserstrom im Teileinzugsgebiet der Rur fließt allgemein auf die Maas zu. Durch die Grundwasserabsenkungen in den Tagebaugebieten haben sich aber Wasserscheiden ausgebildet. In der Umsetzung der EU-WRRL in Nordrhein-Westfalen wird das Grundwasser in einem regionalen Ansatz mit Teilgebieten von 50 bis 300 km² behandelt. Kriterien für die Abgrenzung sind u.a. die Teileinzugsgebiete der Flüsse, geologische Grenzen und die Grundwasserströmung. Die Beschreibung des mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers erfolgt allgemein durch den Vergleich aktueller Messwerte mit der 30-jährigen Grundwasserganglinie. Weichen die Messwerte signifikant gegenüber dem langjährigen Trend ab, so ist das Erfordernis einer genaueren Untersuchung gegeben. Neben der Beschreibung des mengenmäßigen Zustandes sieht die EU-WRRL auch eine Analyse der qualitativen Belastungen anthropogenen Ursprungs des Grundwassers vor. Im Bereich der Landwirtschaft z.B. soll anhand von Nitratanalysen des Grundwassers und des durchschnittlichen Wirtschaftsdüngereintrags pro Flächeneinheit über die Notwendigkeit einer genaueren Beschreibung entschieden werden. Ein weiteres Belastungskriterium ist z.B. die Besiedlungsdichte. Zum Abschluss seines Vortrages wies Herr Dr. Bucher darauf hin, dass im Rahmen der Kriterien für die Bestandsauf-

nahme aufgrund der großflächigen Grundwasserabsenkungen für den Braunkohletagebau eine Gefährdung des mengenmäßigen Zustandes im gesamten Lockergesteinsbereich des Teileinzugsgebietes Rur festgestellt werden muss. Solange der Braunkohleabbau erwünscht sei, müsse hier eine Ausnahmeregelung gelten.

Mit diesem Vortrag war der erste Veranstaltungsblock beendet. Nach einer Pause, in der schriftliche Fragen eingesammelt wurden, begann der Podiumsdiskussion mit einleitenden Kurzstellungnahmen weiterer betroffener Institutionen und Stellen. Im Anhang sind die Unterlagen der Kurzvorträge beigelegt.

Die Einbindung des Bewirtschaftungsplanung Rur in den Bewirtschaftungsplan Maas erläuterte **Hr. Hendrix (Rijkswaterstaat)**. Er stellte die Organisationsstrukturen auf niederländischer Seite dar und ging auf die wasserwirtschaftlich durchaus relevante Bedeutung des geographisch relativ kleinen Teileinzugsgebietes Rur für die Maas ein.

Herr Schöler (Landwirtschaftskammer Rheinland) stellte heraus, dass bei über 30 % der landwirtschaftlich genutzten Gebiete bereits ein sinkender Nitrateintrag festgestellt werden könne. Bei der – insgesamt dennoch weitergehend notwendigen - Reduzierung des Nitrateintrages sieht er keine Möglichkeit, die gesetzten Fristen einzuhalten. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Wettbewerbfähigkeit der deutschen Landwirte nicht unter einer im Vergleich zu den Nachbarländern strengeren Auslegung der Kriterien leiden dürfe.

Über die Sicht der Wasserversorger informierte **Herr Kirch (Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH)** die Anwesenden. In den letzten Jahren hat sich das Unternehmen im Bereich der Talsperren bereits vermehrt um die Verbesserung der Durchgängigkeit und Uferstruktur gekümmert. Herr Kirch forderte aussagekräftige und realistische Ziele für Wasserqualität und –quantität. Möglichen Konflikten zwischen Land- und Wassernutzung soll durch die Entwicklung angemessener Strategien begegnet werden.

Herr von Dewitz (Naturschutzbund) kritisierte die vielen Ausnahmeregelungen in der EU-WRRL. So könnten viele Abschnitte durch eine Einstufung als stark verändertes Gewässer von Maßnahmen befreit werden. Dabei erkannte er aber an, dass auch ausgebaute Bachläufe ökologisch wertvoll sein können. Herr von Dewitz teilt die Einschätzung, dass die genannten Fristen nicht zum Ausgleich der Sünden der Vergangenheit ausreichen werden.

Mit dem Beitrag von Herrn von Dewitz endete der Vortragsteil der Veranstaltung. In der anschließenden Diskussion unter Leitung von Herrn Dr.-Ing. Irmer wurden Fragen der Zuhörer beantwortet. Die Hauptpunkte der Podiumsdiskussion sind nachfolgend aufgeführt.

1. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der EU-WRRL auf die bestehende Struktur des Rur-Umfeldes und z.B. auf alte, häufig bauhistorisch schützenswerte Anlagen an der Rur?

Die Rur ist im Laufe der Zeit durch den Menschen geformt und in großen Teilen verformt worden. Bestehende Anlagen sollen aber nicht generell geschliffen oder abgerissen werden. Hier sind z.B. auch Denkmalaspekte zu berücksichtigen. Es soll aber, wo immer möglich und unter Beachtung bestehender finanzieller Restriktionen, das ökologisch Machbare gemacht und zukünftige negative Entwicklungen aufgehalten werden.

2. Auswirkungen auf Kanalbetrieb bzw. -planung?

Beim Betrieb von Kläranlagen ist bereits ein qualitativ guter Zustand der abgeleiteten Abwässer erreicht. Hier sind kaum zusätzliche Anforderungen zu erwarten. Dagegen gibt es bei der Abwasserbelastung bei Entlastungen aus Kanalanlagen noch Handlungsbedarf. Die technische Behandlung ist noch verbesserungswürdig. Die Netzbewirtschaftung stellt eine Möglichkeit zur Minimierung der Schadstoffeinträge dar.

3. Unterschiedliche Bewertung von Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte in der EU-WRRL? Hauptfor-

derung der EU-WRRL ist der gute Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Im Bereich der Oberflächengewässer gibt es in Deutschland v.a. einen Bedarf an Verbesserungen der Gewässergütestruktur. Die bestehende umgebende Landschaft wird allgemein in ihrem aktuellen Zustand belassen werden müssen, lokal können behutsame Veränderungen vorgenommen werden.

4. Hilft ein Verbot der Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zur Senkung der Belastungen?

Bereits heute wird in der Landwirtschaft nur noch relativ wenig Klärschlamm eingesetzt. Der WVER z.B. lässt den anfallenden Klärschlamm fast vollständig verbrennen. Bei gesicherter guter Qualität kann jedoch nach Auffassung von Herrn Dr.-Ing. Irmer aus gesamtökologischen Gründen auch die Ausbringung weiter eine Alternative sein.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab Herr vom Kothen (StUA Aachen) noch einen Ausblick auf die weiteren Schritte zur Umsetzung der EU-WRRRL.

Nachdem die bisherigen Erhebungen für die Bestandsaufnahme anhand der den Landesbehörden und beteiligten Wasserverbände unmittelbar vorliegenden Daten und Kenntnissen erfolgte, stehen nun Ergänzungen durch Daten und Kenntnisse weiterer Behörden und Stellen an. Nach Abschluss der Phase der grundlegenden Bestandsaufnahme (Ende 2004) und gegebenenfalls ergänzender Messprogramme zu ihrer weiteren Absicherung folgt der Schritt der Defizitanalyse. Am Schluss wird die Entscheidung über den festzusetzenden Bewirtschaftungsplan und notwendige Maßnahmenprogramme stehen.

Aus heutiger Sicht könnten diese im Einzugsgebiet der Rur v.a. folgende Aspekte betreffen:

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte
- Verbesserung der Durchgängigkeit von Bauwerken
- Reduzierung der Belastungen aus Regen-/Mischwassereinleitungen
- Weitergehende Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Trinkwassertalsperren
- Weitere Verminderung von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser